



PFLEGE-

Wir

BILDUNG
en

weiter!

Universitätslehrgänge
WS 2024/25 und SS 2025



Sehr geehrte Damen und Herren!



Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) Zentralklinik | Direktion für Personal und Recht | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung bietet in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz Universitätslehrgänge für Spezialbereiche der Pflege an. Gesetzliche Grundlagen dazu bilden das Universitätsgesetz (2002), das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (1997), die Gesundheits- und Spezialaufgaben-Verordnung (2005) und die Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (2006).

Gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG, §§17, 65) ist die Ausbildung zur Ausübung für Spezialaufgaben nach Aufnahme der Tätigkeit im Spezialbereich verpflichtend und muss innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren positiv absolviert sein.

Mit unseren Universitätslehrgängen für die Spezialbereiche der Pflege bieten wir für Pflegepersonen aus dem Gesundheits- und Krankenpflegebereich ein zeitgemäßes und aktuelles Bildungsangebot an. Es soll Pflegepersonen darin unterstützen, den sich ständig ändernden beruflichen Ansprüchen in der täglichen Praxis gerecht zu werden.

Team Pflege-Bildung

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentralklinik | Direktion für Personal und Recht | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Ausbildungsangebote Wintersemester 2024 - Sommersemester 2025

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Anästhesiepflege.....	6
Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege.....	8
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start Oktober 2024).....	10
Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege (Start März 2025).....	12
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start Februar 2025).....	14
Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege (Start August 2025).....	16
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege.....	18
Spezielle Zusatzausbildung in der Kinderintensivpflege.....	20
Universitätslehrgang Sonderausbildung bei Nierenersatztherapie.....	22
Spezielle Zusatzausbildung bei Nierenersatztherapie.....	24
Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich.....	26
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	28
Allgemeine Hinweise.....	31

Universitätslehrgänge Sonderausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung

- ein abgeschlossenes Bachelor-Studium der Gesundheits- und Krankenpflege (180 ECTS)

oder

- die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **und** eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege

oder

- die allgemeine Hochschulreife für österreichische Universitäten oder Fachhochschulen (analog § 64 UG idgF) **und** die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **und** ein Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- für das 2. Semester (**ausgenommen ULG Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich**): Zulassung nach erfolgreichem Abschluss des 1. Semesters an einer postsekundären Bildungseinrichtung (Universität, FH)

Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent*innen des Universitätslehrganges die Zusatzbezeichnung „Akademische*r Experte*in“ verliehen und ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 87a Abs 2 UG idgF und § 11 Abs 2 GuKG idgF).

Außerdem wird den Absolvent*innen ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe berechtigt, ausgestellt.

Universitätslehrgänge Spezielle Zusatzausbildung

Wenn die Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie an einer NICHT-postsekundären Bildungseinrichtung (nicht an einer Universität oder FH) absolviert wurde, besteht die Möglichkeit den Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung zu besuchen.

Voraussetzungen für die Zulassung

die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. eine gleichwertige, anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des GuKG idgF **und** eine abgeschlossene Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (GuK-SV, BGBl II 452/2005 idgF).

Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent*innen des Universitätslehrganges ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt (vgl § 87a Abs 2 UG idgF und § 39 Abs 1 GuK-SV idgF).

Außerdem wird den Absolvent*innen ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe und zur Führung der Zusatzbezeichnung berechtigt, ausgestellt (vgl. § 11 Abs 2 GuKG idgF).

Folgende Universitätslehrgänge Spezielle Zusatzausbildung werden angeboten:

- Anästhesiepflege
- Intensivpflege
- Kinderintensivpflege
- Pflege bei Nierenersatztherapie

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Anästhesiepflege



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler

Medizinische Universität Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Anästhesie vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Anästhesiepflege“

„Akademischer Experte in der Anästhesiepflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Anästhesiepflege

Dauer und Gliederung: 01.10.2024 - 18.06.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 60 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

06.06.2024: 1. Semester

22.11.2024: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- Für das 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 01.10.2024 - 10.11.2024 Theorie
- 11.11.2024 - 18.12.2024 Praktikum
- 19.12.2024 - 29.01.2025 Theorie
- 30.01.2025 - 04.03.2025 Praktikum

Blockaufteilung 2. Semester

- 05.03.2025 - 15.04.2025 Theorie
- 16.04.2025 - 15.06.2025 Praktikum
- 16.06.2025 - 18.06.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Anästhesiebereich
- Pflege im intra- oder extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Anästhesiebereich)

Akademische Abschlussfeier

September 2025

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 3.750,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.400,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 750,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 22,70 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler

Medizinische Universität Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Anästhesie vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näherbringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz.

Außerdem wird ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe und zur Führung der Zusatzbezeichnung „Anästhesiepflege“ berechtigt, ausgestellt.

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Anästhesiepflege

Dauer und Gliederung: 05.03.2025 - 18.06.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über ein Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 30 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

22.11.2024

Zulassungsvoraussetzungen

Diplom der GuKP und eine abgeschlossene Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (GuK-SV, BGI II 452/2005 idgF).

Blockaufteilung

- 05.03.2025 - 15.04.2025 Theorie
- 16.04.2025 - 15.06.2025 Praktikum
- 16.06.2025 - 18.06.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

- Anästhesiebereich
- Pflege im intra- oder extramuralen Bereich (mit besonderem Bezug zum Anästhesiebereich)

Akademische Abschlussfeier

September 2025

Kosten des Universitätslehrganges

€ 3.400,00 (exkl. MwSt.)

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 22,70 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Oktober 2024)



Pflegewissenschaftliche Lehrgangleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangleitung

Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler

Medizinische Universität Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Intensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Intensivpflege“

„Akademischer Experte in der Intensivpflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Oktober 2024)

Dauer und Gliederung: 01.10.2024 - 08.08.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 70 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

06.06.2024: 1. Semester

22.11.2024: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 01.10.2024 - 10.11.2024 Theorie
- 11.11.2024 - 18.12.2024 Praktikum
- 19.12.2024 - 29.01.2025 Theorie
- 30.01.2025 - 04.03.2025 Praktikum

Blockaufteilung 2. Semester

- 05.03.2025 - 21.04.2025 Theorie
- 22.04.2025 - 25.05.2025 Praktikum
- 26.05.2025 - 29.06.2025 Theorie
- 30.06.2025 - 05.08.2025 Praktikum
- 06.08.2025 - 08.08.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. konservativ)
- Anästhesie- od. Nierenersatztherapiebereich nach Wahl der Ausbildungsleitung

Akademische Abschlussfeier

September 2025

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 3.750,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.600,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 750,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 22,70 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2023)

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege

(Start: März 2025)



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler

Medizinische Universität Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Intensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz.

Außerdem wird ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe und zur Führung der Zusatzbezeichnung „Intensivpflege“ berechtigt, ausgestellt.

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege

(Start: März 2025)

Dauer und Gliederung: 05.03.2025 - 08.08.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über ein Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 40 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

22.11.2024

Zulassungsvoraussetzungen

Diplom der GuKP und eine abgeschlossene Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (GuK-SV, BGBI II 452/2005 idgF).

Blockaufteilung

- 05.03.2025 - 21.04.2025 Theorie
- 22.04.2025 - 25.05.2025 Praktikum
- 26.05.2025 - 29.06.2025 Theorie
- 30.06.2025 - 05.08.2025 Praktikum
- 06.08.2025 - 08.08.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

- Intensivbereich (operativ od. konservativ)
- Anästhesie- od. Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

Akademische Abschlussfeier

September 2025

Kosten des Universitätslehrganges

€ 3.600,00 (exkl. MwSt.)

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 22,70 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2023)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Februar 2025)



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler

Medizinische Universität Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Intensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Intensivpflege“

„Akademischer Experte in der Intensivpflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Intensivpflege (Start: Februar 2025)

Dauer und Gliederung: 03.02.2025 - 30.01.2026

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über drei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 70 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

15.09.2024: 1. Semester

02.02.2025: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 03.02.2025 - 04.03.2025 Theorie
- 05.03.2025 - 11.04.2025 Praktikum
- **12.04.2025 - 21.04.2025 KEINE Ausbildung (Dienst auf der eigenen Station!)**
- 22.04.2025 - 25.05.2025 Theorie
- 26.05.2025 - 02.07.2025 Praktikum
- 03.07.2025 - 09.07.2025 Theorie

Von 10.07. bis 24.08.2025 KEINE Ausbildung (Dienst auf der eigenen Station!)

Blockaufteilung 2. Semester

- 25.08.2025 - 05.10.2025 Theorie
- 06.10.2025 - 09.11.2025 Praktikum
- 10.11.2025 - 14.12.2025 Theorie
- 15.12.2025 - 26.01.2026 Praktikum
- 27.01.2026 - 30.01.2026 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. konservativ)
- Anästhesie- od. Nierenersatztherapiebereich nach Wahl der Ausbildungsleitung

Akademische Abschlussfeier: Februar/März 2026

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 3.750,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.600,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 850,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (3x)

€ 22,70 ÖH-Beitrag 3x, da die Zulassung für 3 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege

(Start: August 2025)



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler

Medizinische Universität Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Intensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz.

Außerdem wird ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe und zur Führung der Zusatzbezeichnung „Intensivpflege“ berechtigt, ausgestellt.

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Intensivpflege

(Start: August 2025)

Dauer und Gliederung: 25.08.2025 - 30.01.2026

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 40 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

02.02.2025

Zulassungsvoraussetzungen

Diplom der GuKP und eine abgeschlossene Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (GuK-SV, BGBI II 452/2005 idgF).

Blockaufteilung

- 25.08.2025 - 05.10.2025 Theorie
- 06.10.2025 - 09.11.2025 Praktikum
- 10.11.2025 - 14.12.2025 Theorie
- 15.12.2025 - 26.01.2026 Praktikum
- 27.01.2026 - 30.01.2026 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

- Intensivbereich (operativ od. konservativ)
- Anästhesie- od. Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

Akademische Abschlussfeier

Februar/März 2026

Kosten des Universitätslehrganges

€ 3.600,00 (exkl. MwSt.)

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (2x)

€ 22,70 ÖH-Beitrag 2x, da die Zulassung für 2 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. Berndt Urlesberger

Leiter der Klinischen Abteilung für Neonatologie,
Univ. Klinik für Kinder und Jugendheilkunde
am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Kinderintensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Kinderintensivpflege“

„Akademischer Experte in der Kinderintensivpflege“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege

Dauer und Gliederung: 01.10.2024 - 27.06.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 61 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

06.06.2024: 1. Semester

22.11.2024: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- Für das 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 01.10.2024 - 10.11.2024 Theorie
- 11.11.2024 - 18.12.2024 Praktikum
- 19.12.2024 - 29.01.2025 Theorie
- 30.01.2025 - 04.03.2025 Praktikum

Blockaufteilung 2. Semester

- 05.03.2025 - 13.04.2025 Theorie
- 14.04.2025 - 06.05.2025 Praktikum
- 07.05.2025 - 03.06.2025 Theorie
- 04.06.2025 - 25.06.2025 Praktikum
- 26.06.2025 - 27.06.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Intensivbereich (operativ oder nicht operativ)
- Intensivbereich (neonatologisch)

Akademische Abschlussfeier

September 2025

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 3.750,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.400,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 750,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 22,70 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Kinderintensivpflege



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Univ.-Prof. Dr. Berndt Urlesberger

Leiter der Klinischen Abteilung für Neonatologie, Univ.
Klinik für Kinder und Jugendheilkunde am LKH-Univ.
Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Kinderintensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz.

Außerdem wird ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe und zur Führung der Zusatzbezeichnung „Kinderintensivpflege“ berechtigt, ausgestellt.

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Kinderintensivpflege

Dauer und Gliederung: 05.03.2025 - 27.06.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über ein Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 31 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

22.11.2024

Zulassungsvoraussetzungen

Diplom der GuKP und eine abgeschlossene Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (GuK-SV, BGBI II 452/2005 idgF).

Blockaufteilung

- 05.03.2025 - 13.04.2025 Theorie
- 14.04.2025 - 06.05.2025 Praktikum
- 07.05.2025 - 03.06.2025 Theorie
- 04.06.2025 - 25.06.2025 Praktikum
- 26.06.2025 - 27.06.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

- Intensivbereich (operativ oder nicht operativ)
- Intensivbereich (neonatologisch)

Akademische Abschlussfeier

September 2025

Kosten des Universitätslehrganges

€ 3.400,00 (exkl. MwSt.)

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester

€ 22,70 ÖH-Beitrag pro Semester (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Zitta

Klinischen Abteilung für Nephrologie, Univ. Klinik für

Innere Medizin am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Nierenersatztherapie vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Pflege bei Nierenersatztherapie“

„Akademischer Experte in der Pflege bei Nierenersatztherapie“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie

Dauer und Gliederung: 03.02.2025 - 19.12.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über drei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 61 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

15.09.2024: 1. Semester

02.02.2025: 2. Semester

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in
- 2. Semester: erfolgreicher Abschluss des 1. Semesters (Basisausbildung) an einer Universität oder FH

Blockaufteilung 1. Semester

- 03.02.2025 - 04.03.2025 Theorie
- 05.03.2025 - 11.04.2025 Praktikum
- **12.04.2025 - 21.04.2025 KEINE Ausbildung (Dienst auf der eigenen Station!)**
- 22.04.2025 - 25.05.2025 Theorie
- 26.05.2025 - 02.07.2025 Praktikum
- 03.07.2025 - 09.07.2025 Theorie

Von 10.07. bis 31.08.2025 KEINE Ausbildung (Dienst auf der eigenen Station!)

Blockaufteilung 2. Semester

- 01.09.2025 - 28.09.2025 Theorie
- 29.09.2025 - 26.10.2025 Praktikum
- 27.10.2025 - 25.11.2025 Theorie
- 26.11.2025 - 14.12.2025 Praktikum
- 15.12.2025 - 19.12.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

1. Semester:

- Intensivbereich (operativ od. nicht operativ)
- Anästhesie- oder Nierenersatztherapiebereich
- nach Wahl der Ausbildungsleitung

2. Semester:

- Pflege im Bereich der Nierenersatztherapie
- Intra- oder extramurale Pflege im Nierenersatztherapiebereich

Akademische Abschlussfeier: Februar/März 2026

Kosten des Universitätslehrganges

1. Semester: € 3.750,00 (exkl. MwSt.)

2. Semester: € 3.400,00 (exkl. MwSt.)

Bei Vorliegen eines gültigen Zertifikates für den ALS Provider Kurs reduziert sich der Betrag um € 850,00 (exkl. MwSt) für das 1. Semester.

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (3x)

€ 22,70 ÖH-Beitrag 3x, da die Zulassung für 3 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsführung

Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel.: 0316/340-5788

Mail: andrea.maierhofer@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsführung

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Zitta

Klinischen Abteilung für Nephrologie, Univ. Klinik für

Innere Medizin am LKH-Univ. Klinikum Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen spezifisch pflegerisches und medizinisches Wissen für den Spezialbereich Kinderintensiv vermitteln, ethische Grundsätze bewusst machen, Methoden zur Kommunikation und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit aufzeigen, die psychosoziale Situation und die daraus resultierenden Probleme von Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen aufzeigen und Lösungsstrategien anbieten, in die Methoden der Pflegeforschung einführen und die Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen kennenlernen, rechtskundliche und organisatorische Bereiche näher bringen, helfen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz.

Außerdem wird ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe und zur Führung der Zusatzbezeichnung „Pflege bei Nierenersatztherapie“ berechtigt, ausgestellt.

Universitätslehrgang Spezielle Zusatzausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie

Dauer und Gliederung: 01.09.2025 - 19.12.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 31 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

02.02.2025

Zulassungsvoraussetzungen

Diplom der GuKP und eine abgeschlossene Basisausbildung in der Intensivpflege, Anästhesiepflege und Pflege bei Nierenersatztherapie (GuK-SV, BGBI II 452/2005 idgF).

Blockaufteilung

- 01.09.2025 - 28.09.2025 Theorie
- 29.09.2025 - 26.10.2025 Praktikum
- 27.10.2025 - 25.11.2025 Theorie
- 26.11.2025 - 14.12.2025 Praktikum
- 15.12.2025 - 19.12.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

- Pflege im Bereich der Nierenersatztherapie
- Intra- oder extramurale Pflege im Nierenersatztherapiebereich

Akademische Abschlussfeier

Februar/März 2026

Kosten des Universitätslehrganges

€ 3.400,00 (exkl. MwSt.)

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (2x)

€ 22,70 ÖH-Beitrag 2x, da die Zulassung für 2 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2024)

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich



Pflegewissenschaftliche Lehrgangsleitung

Sabine Schrotter, BSc MSc

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |

FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Tel.: 0316/340-5889

Mail: sabine.schrotter@kages.at

www.sonderausbildung.at

Medizinisch wissenschaftliche Lehrgangsleitung

ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Werkgartner

Medizinische Universität Graz

Ziele des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang soll den Absolvent*innen Kenntnisse für die allgemeinen Anforderungen und operationsspezifischen Aufgaben sowie Fertigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen für die Tätigkeit im Operationsbereich vermitteln. Dazu gehören die Durchführung der Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen an Patient*innen bei operativen und diagnostischen Eingriffen, unter Berücksichtigung deren individueller Bedürfnisse im Rahmen der perioperativen Pflege sowie situationsgerechtes Instrumentieren in allen operativen Fachrichtungen und die Unterstützung des OP-Teams während der prä-, intra- und postoperativen Phase u.v.m.

Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv abgeschlossen sind. Der*die erfolgreiche Absolvent*in erhalten ein Abschlusszeugnis und werden zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische Expertin in der Pflege im
Operationsbereich“

„Akademischer Experte in der Pflege im
Operationsbereich“

berechtigt.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich

Dauer und Gliederung: 01.10.2024 - 11.07.2025

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus Theorie- und Praxisblöcken. Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt. 62 ECTS werden für den gesamten Lehrgang berechnet.

Anmeldeschluss

06.06.2024

Zulassungsvoraussetzungen

- BScN (180 ECTS) oder
- Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung oder
- Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des*der Dienstgeber*in

Blockaufteilung

- 01.10.2024 - 24.11.2024 Theorie
- 25.11.2025 - 12.01.2025 Praktikum
- 13.01.2025 - 02.03.2025 Theorie
- 03.03.2025 - 13.04.2025 Praktikum
- 14.04.2025 - 25.05.2025 Theorie
- 26.05.2025 - 06.07.2025 Praktikum
- 07.07.2025 - 11.07.2025 Theorie

Praktische Ausbildung findet in folgenden Bereichen statt

- Allgemeinchirurgischer Fachbereich
- Unfallchirurgischer Fachbereich
- Mindestens zwei speziell chirurgische Fachbereiche
- Aufbereitungseinheit Medizinprodukte

Akademische Abschlussfeier

September 2025

Kosten des Universitätslehrganges

€ 6.400,00 (exkl. MwSt.)

Die Ausbildungskosten sind vor Beginn des Universitätslehrganges einzubezahlen.

€ 150,00 Universitätsabgabe pro Semester (2x)

€ 22,70 ÖH-Beitrag 2x, da die Zulassung für 2 Semester erfolgen muss (Stand: SS 2024)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Universitätslehrgänge in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldebedingungen

1. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt der*die Teilnehmer*in, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.
2. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums, in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sämtliche Bewerber*innen zeitnah eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen werden auf einer Warteliste, nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung, evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge, bei Ausfall einer teilnehmenden Person, nach.
3. Die Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H. (KAGes) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Bewerber*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
4. Ebenso behält sich die KAGes das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der

Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die KAGes berechtigt, aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen, Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweise) Rückerstattung des Lehrgangsbetrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

1. Teilnehmer*innen am Lehrgang haben sich für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss iSd § 62 UG idgF zum Studium fortzumelden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idgF.
2. Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idgF. ist die zeitgerechte Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.
3. Lehrgangsteilnehmer*innen können gem. § 67 UG idgF. bei dem*der Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Der jeweilige Lehrgangsbeitrag ist mit dem vorgegebenen Erlagschein so zeitlich auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzuzahlen, dass der Betrag vor Beginn des Lehrganges einlangt.
2. Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrages ist der*die Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist der*die Teilnehmer*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
3. Für die Bediensteten der KAGes erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über die zentrale Leistungsverrechnung.

§ 3 Stornobedingungen

- (1) Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten des*der Teilnehmer*in hat ausschließlich schriftlich an die Anmeldeadresse zu erfolgen.
- (2) Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25 % der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- (3) Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung, werden die gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.
- (4) Wird ein*eine Ersatzteilnehmer*in entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

§ 4 Haftung

1. Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der KAGes und Med Uni Graz.
2. Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jeder*jede Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet, die KAGes und Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
3. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die KAGes und Med Uni Graz keine Haftung.
4. Es gilt die Hausordnung der KAGes, Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangbetrags erfolgt in diesem Fall nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle, den Teilnehmer*innen überlassenen, Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der KAGes oder der Med Uni Graz oder des*der Verfasser*in dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Datenschutz

Im Rahmen des Lehrgangs werden einerseits die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel, private Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) sowie andererseits jene Daten, die aufgrund Ihrer Ausbildung anfallen (z.B. Matrikelnummer, Ausbildungs- und Qualifikationsdaten) verarbeitet. Diese Daten werden für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwendet. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und - sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt - nicht an Dritte weitergegeben. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pflegebildung@kages.at widerrufen werden.

§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Bild bzw. Filmaufnahmen

Die KAGes und Med Uni Graz verwenden zum Zweck der Berichterstattung in Print- und Online-Medien sowie im Rundfunk Bildaufnahmen in Form von Bild- bzw. Filmaufnahmen (z.B. bei Abschlussfeiern). Der*die

Teilnehmer*in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die KAGes und Med Uni Graz Bild- und Filmaufnahmen über die oben genannten Wege veröffentlicht. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an pflegebildung@kages.at widerrufen werden.

§ 8 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
2. Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.
3. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
4. Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen, gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

Allgemeine Hinweise

Veranstalter

Medizinische Universität Graz in Kooperation mit der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Auskunft und Anmeldung

Julia Eibisberger-Gell

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz
Tel.: 0316/340-5790

Mail: julia.eibisberger-gell@kages.at

www.sonderausbildung.at

www.medunigraz.at/ps

Die Anmeldung für KAGes-Mitarbeiter*innen erfolgt über den Bildungskalender online!

Anmeldeformulare unter:

www.sonderausbildung.at

Rechnungslegung

Eine Rechnung wird mit Zustimmung über die Aufnahme in den Universitätslehrgang rechtzeitig zugesandt. Für alle Mitarbeiter*innen der Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Haus.

Ausbildungsort

Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht |
FA Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung
Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

Verpflegung

Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen zum Anstaltarif im LKH-Univ. Klinikum Graz einzunehmen.

Falls Sie eine Unterkunft in Graz benötigen, müssen Sie sich selbst rechtzeitig darum kümmern.

Änderungen vorbehalten!



Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Zentraldirektion | Direktion Personal und Recht | Fachabteilung Personalentwicklung | Team Pflege-Bildung

Stiftingtalstraße 4-6, 8010 Graz

